Landkreis Leipzig

BESCHLUSS

2024/100-4

des Kreistages des Landkreises Leipzig

Beschlussdatum:	Grundlage (Vorlage):	Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
18.12.2024	IV-BV-2024/100	**2024/100-4**	Ja

Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

Festsetzung der Elternbeiträge für die Benutzung der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen des Landkreises Leipzig mit Inkrafttreten am 01.03.2025

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt

die Festsetzung der Elternbeiträge für die Benutzung der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen des Landkreises Leipzig.

Die Elternbeiträge gelten ab 01.03.2025.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vorlage.

Borna, den 20.12.2024

Henry Graichen
Landrat

LANDKREIS LEIPZIG -01- DER LANDRAT
- Siegel -

Festsetzung der Elternbeiträge für die Benutzung der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen des Landkreises Leipzig nach § 9 SächsFöSchülBetrVO in Verbindung mit § 15 Absatz 1 und 4 bis 6 SächsKitaG mit Inkrafttreten am 01.03.2025

1.)

Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung zum 31.12.2023

	Familien		Alleinerziehende	
	bis 6 h	bis 5 h	bis 6 h	bis 5 h
1. Kind	89,43 €	74,53 €	80,49 €	67,08 €
2. Kind	53,66 €	44,72 €	48,29 €	40,25 €
3. Kind	17,89 €	14,91 €	16,10 €	13,42 €
ab 4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Die Elternbeiträge gelten pro Kalendermonat.

2.)

Für die Betreuung von Gastkindern während des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und für die Betreuung von Gastkindern (Kinder anderer Schulen) während der Ferien werden folgende Elternbeiträge erhoben:

	Familien		Alleinerziehende	
	bis 6 h	bis 5 h	bis 6 h	bis 5 h
1. Kind	4,26 €	3,55 €	3,83 €	3,19 €
2. Kind	2,56 €	2,13 €	2,30 €	1,91 €
3. Kind	0,85 €	0,71 €	0,77 €	0,64 €
ab 4. Kind	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei

Die Elternbeiträge entsprechen denen unter 1. und gelten pro Tag.

Borna, den 20.12.2024

Henry Graichen
Landrat

LANDKREIS LEIPZIG -01- -Siegel- DER LANDRAT